

SÄA2 Aufgaben des Diözesanausschuss

Antragsteller*in: Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

300 Die Satzung wird wie folgt geändert:

301 **§11 Diözesanausschuss**

302 **11.2**

303 Dem Diözesanausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- 304 • Planung und Vorbereitung der Diözesankonferenz

- 305 • Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz

- 306 • Schlichtung und Entscheidung bei Konfliktfällen

- 307 • Informationsaustausch und Kontakt zwischen den Pfarrgemeinschaften und der
308 Diözesanebene

- 309 • Beratung über den Stellenplan des Diözesanverbandes | einschließlich der
310 Stellenbeschreibung |

Begründung

311 Im Laufe des Jahres ist aufgefallen, dass in der Praxis der Diözesanausschuss
312 nur über den Stellenplan berät, nicht jedoch über die Stellenbeschreibung. Diese
313 wird von der Diözesanleitung erstellt und beschlossen. Deswegen möchten wir hier
314 die Satzung entsprechend ändern.

Anhang [PDF]

Satzungsänderungsantrag: Aufgaben des Diözesanausschuss

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Antragstext:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§11 Diözesanausschuss

11.2

Dem Diözesanausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

- Planung und Vorbereitung der Diözesankonferenz
- Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz
- Schlichtung und Entscheidung bei Konfliktfällen
- Informationsaustausch und Kontakt zwischen den Pfarrgemeinschaften und der Diözesanebene
- Beratung über den Stellenplan des Diözesanverbandes **einschließlich der Stellenbeschreibung**

Begründung:

Im Laufe des Jahres ist aufgefallen, dass in der Praxis der Diözesanausschuss nur über den Stellenplan berät, nicht jedoch über die Stellenbeschreibung. Diese wird von der Diözesanleitung erstellt und beschlossen. Deswegen möchten wir hier die Satzung entsprechend ändern.

Synopse:

Die Satzung wird wie folgt angepasst:

<p>§11 Diözesanausschuss 11.2 Dem Diözesanausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Vorbereitung der Diözesankonferenz • Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz • Schlichtung und Entscheidung bei Konfliktfällen • Informationsaustausch und Kontakt zwischen den Pfarrgemeinschaften und der Diözesanebene • Beratung über den Stellenplan des Diözesanverbandes einschließlich der Stellenbeschreibung 	<p>§11 Diözesanausschuss 11.2 Dem Diözesanausschuss sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Vorbereitung der Diözesankonferenz • Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Diözesankonferenz • Schlichtung und Entscheidung bei Konfliktfällen • Informationsaustausch und Kontakt zwischen den Pfarrgemeinschaften und der Diözesanebene • Beratung über den Stellenplan des Diözesanverbandes einschließlich der Stellenbeschreibung
---	---